

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Studiengang

Lehramt an Gymnasien



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



auf Grundlage der
„Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

Berufsbild Gymnasiallehrkraft

Das Gymnasium baut auf die Grundschule auf und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Somit begleiten Sie Schülerinnen und Schüler von der späten Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter.

Das Gymnasium ist von der Fächervielfalt geprägt, welche nicht nur eine breite Allgemeinbildung vermittelt, sondern auch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zum Ziel hat und somit auf das Studium vorbereitet.

Sie unterrichten als gymnasiale Fachlehrkraft zwei Unterrichtsfächer und helfen den Schülerinnen und Schülern, die eigenen Begabungen zu erkennen und zu entfalten. Damit legen Sie auch den Grundstein für lebenslanges Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung.

Um diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird im Studium auf ein vertieftes Fachwissen Wert gelegt. Darüber hinaus sind Sie aber auch pädagogisch tätig und erwerben daher Kenntnisse in den Bereichen der Pädagogik und Psychologie, aber auch in den Fachdidaktiken der gewählten Unterrichtsfächer. Verschiedene Schulpraktika geben Ihnen einen Einblick in den Schulalltag.

Einstellungsaussichten für ausgebildete Lehrkräfte in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine [Einstellungschancen für Lehrkräfte in Bayern](#) online. Aktuell sind die Einstellungsaussichten in Bayern und deutschlandweit in allen Schularten sehr gut.

Alternativen zum Beruf der Lehrkraft

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für **Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes** qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Darüber hinaus können Sie auch in Ihren Fächern in den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 8) und Auslandsaufenthalten.

Durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen **Zertifikaten** können Sie außerdem gezielt Kompetenzen für bestimmte **Tätigkeiten in nicht-schulischen, pädagogischen Handlungsfeldern** aufbauen. Momentan können Sie folgende Zertifikate erwerben:

- **"Museumspädagogik"** – Museen als Orte des Lernens
- **"Integration, Interkulturalität und Diversität"** – Gesellschaftliche Vielfalt mitgestalten
- **"Bildungsmanagement"** – Bildung als lebenslanger Prozess
- **"Information and Media Literacy"** – Die vernetzte und hypermedialisierte Informations- und Wissensgesellschaft

[Detaillierte Informationen zu den Zertifikaten](#) finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Studieninhalte

Sie studieren folgende Bereiche, die im Anhang genauer erläutert werden:

- **Erziehungswissenschaftliches Studium**
- **Fachwissenschaften:** vertieftes Studium **zweier Unterrichtsfächer** mit den dazugehörigen **Fachdidaktiken**
- **Schulpraktika und Betriebspraktikum**
- **schriftliche Hausarbeit** (Zulassungsarbeit)
- **freier Bereich**

Die **Erste Lehramtsprüfung** besteht aus studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen, die in der Verantwortung der Universität Passau liegen, sowie der Ersten Staatsprüfung, die am Ende des Studiums als Ganzes stattfindet.

Vor dem Studium

Studienbeginn

Winter- und Sommersemester

Das Fach **Sport** können Sie nur zum **Wintersemester** beginnen.

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.

Studienvoraussetzung

Allgemeine Hochschulreife

sowie **fachgebundene Hochschulreife** für folgende **Fächerverbindungen**:

- Informatik – Mathematik (Fachbindung Technik)
- Informatik – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)
- Mathematik – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)

Eignungsprüfung für das Fach Sport

Bei Wahl des Faches Sport müssen Sie vor Studienbeginn eine [Eignungsprüfung](#) bestehen. Informationen zu den Anforderungen, durchführenden Hochschulen, Terminen und zur Anmeldung finden Sie online.

Einschreibung

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien ist zulassungsfrei. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum¹ (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium [einschreiben](#).

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127; studierendensekretariat@uni-passau.de.

Internationale Studieninteressierte

Bitte informieren Sie sich online, wie die [Bewerbung für internationale Studieninteressierte](#) abläuft. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie [Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau **B2 GER** oder ein Äquivalent nachweisen.

Studienbeginn

Orientierungswoche

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft organisierte [Orientierungswoche](#) statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Campusführungen angeboten werden. Ebenso kann die **verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre** bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen.

Studierenden der **Fächer Mathematik und Informatik** bietet die Fakultät für Informatik und Mathematik (FIM) im Rahmen der [FIM-Orientierungswoche](#) einen **Mathematik-Brückenkurs** an, um den Studienstart zu erleichtern.

¹ Dazu gehören folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zum Semesterbeginn mit einem "[O-Wochen-Guide](#)" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfängerinnen und -anfänger im Lehramt zur Verfügung.

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

Unterrichtsfächer Englisch und Französisch: Verpflichtender Einstufungstest

Der für die Unterrichtsfächer **Englisch** und **Französisch** obligatorische **sprachliche Einstufungstest** findet vor Studienbeginn statt. Die [Termine](#) für die Sprachtests finden Sie online beim Sprachenzentrum.

Unterrichtsfach Englisch

Die Zulassung zum Studium des Faches Englisch erfolgt vor dem sprachlichen Einstufungstest. Der Einstufungstest hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Falls Sie jedoch in die Grundstufe 2 eingestuft werden, kann dieser Sprachkurs noch nicht als Studienleistung angerechnet werden. Die Aufbaustufe 1, die für Ihr Studium angerechnet werden kann, können Sie durch das Bestehen der Grundstufe 2 oder eine Einstufung in die Aufbaustufe 1 bei der erneuten Teilnahme am Einstufungstest erreichen.

Unterrichtsfach Französisch

Auch bei Wahl des Unterrichtsfaches Französisch sollten Sie über gute Vorkenntnisse verfügen und müssen daher an einem Einstufungstest teilnehmen. Bedingung für das Absolvieren der für das Studium relevanten sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen sowie von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums mit der **Einstufung in die FFA Aufbaustufe** erbracht werden. Gelingt dies nicht, so ist vor dem Absolvieren der sprachpraktischen Module die **erfolgreiche Teilnahme** an den Sprachkursen der **Grundstufe 2** (Modulklausur) erforderlich.

Der Einstufungstest kann für jede Sprache zu Beginn jedes Semesters wiederholt werden. Auch wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest für das darauffolgende Semester anerkannt.

Einstufungstest für freiwillig belegte Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie zusätzlich zum Studium freiwillig studieren möchten, müssen Sie am [sprachlichen Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Lehramt“, „Lehramt Gymnasium (LY)“ und „[Lehramt Gymnasium Lehramt Fachkombination \(Version WS 2013\) \(Fachkombination\) \(Lehramt\)](#)“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** sowie wichtige Termine im Semester. Bei den „**Semesterferien**“ handelt es sich nicht wirklich um „Ferien“, sondern um die **vorlesungsfreie Zeit**. In dieser Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

Phasen der Ausbildung als Lehrkraft

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

Phase I: Studium

Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfaren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. **Module** vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einem Gymnasium befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Webseiten des ZLF](#).

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab, die aus den **studienbegleitenden Modulprüfungen** und am Ende des Studiums aus der **Ersten Staatsprüfung** besteht. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für alle bayerischen Universitäten abgehalten. Die Modulprüfungen während des Studiums führen die Hochschulen selbständig durch. **Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote** im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.

Phase II: Vorbereitungsdienst

Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst, der sich in drei Ausbildungsabschnitte gliedert: Seminarschule – Einsatzschule – Seminarschule. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte **schulpraktische Ausbildung** für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einem Gymnasium. Der Vorbereitungsdienst endet mit der **Zweiten Staatsprüfung**

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Gymnasien. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine **Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes** als auch eine **Hochschulabschlussprüfung**.

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Studiengang Lehramt an Gymnasien 270 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

Erweiterung / Erweiterungsfach

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Gymnasien erweitert werden durch:

- das Studium eines **weiteren Unterrichtsfaches** aus dem Fächerangebot der Fächerkombinationen,
- das Studium der Fächer **Philosophie/Ethik**,
- oder das Studium von **Deutsch als Zweitsprache** als pädagogische Qualifikation oder
- das Studium der **Medienpädagogik**.

Laut LPO I entfallen für Unterrichtsfächer, die als Erweiterungsfächer studiert werden, jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. **Ausnahmen:** Bei den Unterrichtsfächern Sport, Philosophie/Ethik und der Medienpädagogik bleiben auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung sind beim Erweiterungsfach die gleichen wie beim Unterrichtsfach.

Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im [Mentorat für Lehramtsstudierende](#) mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentoratskarte ab.

Auslandsaufenthalt und Stipendien

Im späteren Lehrberuf werden Sie zunehmend vor die Aufgabe gestellt, heterogene, durch kulturelle Vielfalt geprägte Lerngruppen zu unterrichten. Ein [Auslandsaufenthalt](#) ermöglicht Ihnen einen Perspektivwechsel. Sie können einen Blick über den Tellerrand werfen und Ihre Komfortzone verlassen. Sie werden eine neue Sprache und Kultur kennenlernen und sammeln wertvolle Lebenserfahrung. Mit der Stärkung Ihrer interkulturellen Kompetenzen können Sie auch Ihre pädagogischen Kompetenzen ausbauen. Mehr als ein Drittel aller Passauer Studierenden verbringt ein oder mehrere Semester im Ausland.

Das Stipendienprogramm Erasmus+ fördert Ihre Studien- und Praktikumsaufenthalte in Europa. Weitere Stipendien und Kooperationen unterstützen Sie bei weltweiten Aufenthalten, z. B. können Sie mit dem DAAD-geförderten Stipendienprogramm „[global.trex Passau](#)“ für Lehramtsstudierende an einer Partneruniversität im Ausland studieren und gleichzeitig ein Praktikum an einer ausländischen Schule absolvieren.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Gymnasien verschiedene [Praktika](#) vor.

Orientierungspraktikum

Im drei- bis vierwöchigen Orientierungspraktikum sollen Sie die Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind. Dieses Praktikum sollte bereits vor Beginn des Studiums abgeleistet werden, spätestens jedoch zur Anmeldung zum pädagogisch-didaktischen Praktikum (PDP) muss die Bescheinigung über das vollständige Orientierungspraktikum vorliegen. Sie können das Praktikum beginnen, sobald Sie die letzte Abitureinzelprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Das Orientierungspraktikum umfasst mindestens **15 Schultage**, wobei Sie darauf achten müssen, dass Sie mindestens drei Schulstunden an einem Praktikumstag absolvieren und insgesamt eine Mindeststundenanzahl von 20 (Vollzeit-)Stunden pro Woche erreichen. Das Praktikum muss immer an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Schultagen absolviert werden und ist mindestens eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule abzuleisten. Es wird zudem empfohlen, schulische Ganztagsangebote oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beim Studium des Lehramts an Grundschulen auch vorschulische Bildungseinrichtungen kennenzulernen.

Im Orientierungspraktikum müssen Sie **mindestens zwei unterschiedlichen** Schularten kennenlernen, und dabei auch mindestens **eine Woche an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum** absolvieren. Außerdem sollten Sie eine Woche an einem Gymnasium ableisten. (Es wird zudem empfohlen, schulische Ganztagsangebote oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kennenzulernen.) Mindestens eine Woche des Orientierungspraktikums absolvieren Sie an einer öffentlichen Schule oder staatlich anerkannten Privatschule.

Den Praktikumsplatz organisieren Sie sich selbst. Sie wenden sich entweder an das zuständige Schulamt, falls Sie das Praktikum an einer Grund- bzw. Mittelschule ableisten möchten, oder unmittelbar an die Schulleitung einer Förderschule, einer Realschule, eines Gymnasiums, einer beruflichen Schule oder an die Leitung einer Einrichtung.

Wir empfehlen Ihnen vorab, einen [Online-Eignungstest](#) zu bearbeiten und sich über den künftigen [Lehrkräftebedarf](#) zu informieren.

[Weitere Informationen und Bescheinigungen zum Orientierungspraktikum](#)

Schulpraktika während des Studiums / Praktikumsamt

Für die Organisation des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums ist das **Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern** mit Sitz in Landshut zuständig. Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich im

Praktikumsamt **anmelden**. Für die Anerkennung von Schulpraktika, auch solche, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist ebenfalls das Praktikumsamt zuständig.

Anerkennung von Auslandspraktika: Die Anfrage bezüglich der Anrechenbarkeit müssen Sie **vor** dem Auslandspraktikum an das Praktikumsamt stellen.

[Praktikumsamt für die Gymnasien in Niederbayern](#)

Pädagogisch-didaktisches Praktikum

Sie absolvieren ein pädagogisch-didaktisches Praktikum im Umfang von 150-160 Stunden. Die beiden Bestandteile (pädagogisch bzw. didaktisch) leisten Sie sind in der Regel in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren ab. Es wird empfohlen, im Herbst zwei Wochen (pädagogischer Teil) und im Frühjahr vier Wochen (didaktischer Teil) zu erfüllen. Für die Absolvierung des Praktikums erhalten Sie **6 ECTS-Leistungspunkte**.

Der Anmeldeschluss für die Anmeldung zum **pädagogisch-didaktischen Praktikum** ist der **1. Juni**.

Die **Voraussetzungen** für das pädagogisch-didaktische Praktikum sind das vollständig abgeleistete Orientierungspraktikum und der erfolgreiche Besuch der Einführungsvorlesung Schulpädagogik mit Begleitseminar.

Lehr:werkstatt (alternative Praktikumsform)

Das pädagogisch-didaktische Praktikum kann durch die „[Lehr:werkstatt](#)“ ersetzt werden. Dies ist ein Projekt, durch das Lehramtsstudierende eine intensive Praxisbegegnung mit dem späteren Berufsfeld erhalten. Mögliche Defizite in der praktischen Lehrerbildung sollen dadurch ausgeglichen und ein „Praxisschock“ durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern von Lehrkräften vermieden werden.

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

An das pädagogisch-didaktische Praktikum schließt sich ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum inklusive Begleitseminar an, das in einer der gewählten Fachdidaktiken² absolviert und mit **5 ECTS-Leistungspunkten** angerechnet wird.

Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum melden Sie sich bis zum **15. April** an. Die Anmeldung gilt sowohl für die Ableistung des Praktikums im darauffolgenden Winter- als auch Sommersemester (Schuljahr). Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Praktikumsamtes und bei der zuständigen Ansprechperson der Fachdidaktik der Universität Passau, in der Sie das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ableisten möchten, ob das Praktikum im Winter- oder im Sommersemester angeboten wird.

Auslandspraktikum

Die Universität Passau bietet zusätzlich eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Auslandspraktika zu absolvieren. Um die Anrechenbarkeit als pädagogisch-didaktisches Praktikum zu prüfen, fragen Sie bitte **vor** Antritt des Praktikums im Praktikumsamt nach. [Ausführliche Informationen sowie aktuelle Ausschreibungen](#)

Fremdsprachenassistenz (Unterrichtsfächer Englisch und Französisch)

Das pädagogisch-didaktische Praktikum und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum können durch eine Tätigkeit als [Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent](#) des offiziellen Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) im anglophonen oder frankophonen Ausland im geforderten Zeitrahmen ersetzt werden.

Betriebspraktikum / Kaufmännisches Praktikum

Neben den Schulpraktika muss ein **achtwöchiges Betriebspraktikum in betriebsüblicher Vollzeit** in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet

² Bei Wahl des Faches Informatik muss dieses studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in Informatik absolviert werden.

werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich. Abgeschlossene Berufsausbildungen können anerkannt werden.

Wenn Sie das **Fach Wirtschaftswissenschaften** studieren, müssen Sie ein **viermonatiges kaufmännisches Praktikum** ableisten. Dieses Praktikum darf in zwei Abschnitte von einem bzw. zwei Monaten Dauer gesplittet werden. In diesem Fall entfällt das Betriebspraktikum.

Ansprechpartner für das [Betriebs- bzw. kaufmännische Praktikum](#) ist das Praktikumsamt der Universität Passau.

Ausführlichere Informationen zu den Praktika sowie [aktuell gültigen Informationen zum Orientierungs- und Betriebspraktikum](#) finden Sie in den [Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#).

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau und Grundlagen dieser Infoschrift:

- [Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I](#) (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008
- [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung \(AStuPO\) für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau](#)
- [Fachstudien- und -prüfungsordnungen](#) für alle Unterrichtsfächer sowie die Erziehungswissenschaften

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien **neun Fachsemester** (270 ECTS-LP).³ Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **vierzehn Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem vierzehnten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Erste Lehramtsprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Liegen auch nach dem Ende des sechzehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Erste Staatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann **zweimal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden. Eine nicht bestandene Zulassungsarbeit kann wiederholt werden.

³ Die LPO I schreibt eine Mindeststudienzeit von acht Semestern vor. Diese kann jedoch um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Prüfungsleistungen können sechs Module oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Berechnung der Fachnote ein. Werden Teilprüfungsleistungen wiederholt und wird ein besseres Ergebnis erzielt, ergibt sich die jeweilige Modulnote aus dem Durchschnitt der verbesserten Noten und den Noten für die bereits erbrachten und nicht wiederholten Teilprüfungsleistungen. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Erste Staatsprüfung als Ganzes zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Das Prüfungssekretariat hat einen **Leitfaden für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** erstellt. Bitte lesen Sie dieses Dokument ausführlich. Sie finden es, zusammen mit dem [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen](#) beim Prüfungssekretariat.

- [Video-Tutorials](#) zum Fachwechsel, Wechsel der Schulart und Anerkennungsfragen
- Die [Studiengangskoordination Lehramt](#) berät Sie bei Anerkennungsfragen.

Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Für die Unterrichtsfächer Deutsch (§ 63 LPO I), Englisch (§ 64), Französisch (§ 65), Geschichte (§ 67) und Katholische Religionslehre (§ 79) schreibt die LPO I bestimmte [Fremdsprachenkenntnisse](#) vor, die Sie bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen müssen.

Freiversuch

Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des neunten Hochschulseesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. § 16 LPO I).

Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung besteht aus verschiedenen Prüfungen, die Sie im Detail den jeweiligen Paragraphen zu Ihren Fächern in der LPO I entnehmen können. Sie wird im Ganzen abgelegt.

Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil auf Antrag zu einem gesonderten, **vorgezogenen Prüfungstermin** abgelegt werden kann. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht aus einer schriftlichen Prüfung in einem der Fächer: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie.

Sie können die Erste Staatsprüfung im erziehungswissenschaftlichen Studium ablegen, sobald Sie folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben: 35 ECTS-LP aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium sowie sechs ECTS-LP für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (vgl. § 32 LPO I).

Informationen zur [Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung](#) erhalten Sie beim Prüfungssekretariat.

Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung

Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 4:6 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein. Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen (§ 3 Abs. 2 S. 4 LPO I). Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Gymnasien unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen (§ 4 Abs. 2 LPO I):

➤ Fachnote 1. Fach:	dreifacher Zahlenwert
➤ Fachnote 2. Fach:	dreifacher Zahlenwert
➤ Fachnote Erziehungswissenschaften:	einfacher Zahlenwert
➤ Note Hausarbeit (Zulassungsarbeit):	<u>einfacher Zahlenwert</u>
	Summe dividiert durch 8

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studierendenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein [Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienerlauf bescheinigt](#). Bitte beantragen Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters. Für das Leistungsgutachten (Formblatt 5) wenden Sie sich an die Studiengangskoordination Lehramt am ZLF. Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das [Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz](#).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Studiengangskoordination

Die [Studiengangskoordination](#) am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) berät Sie insbesondere bei studienorganisationsbezogenen Fragen:

Matthias Fuchs und Isabella Karasek
Tel. +49 (0)851 509-2963, -2969
Gottfried-Schäffer-Str. 20 (Institutsgebäude), Raum IG 203
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de

Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das [ZLF](#) koordiniert Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist das ZLF [Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts](#). Auf den Seiten des ZLF können Sie sich über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Sie finden dort auch die **Modulkataloge** sowie **Informationen zu den Praktika**, die während des Studiums absolviert werden müssen.

Prüfungsamt der Universität Passau

Das [Prüfungsamt der Universität Passau](#) ist zuständig für die Modulprüfungen und weitere Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Prüfungsamt beim Kultusministerium

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim [Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#).

Studierendenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studierendenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

Studentische Gruppen

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum NK 235, Innstraße 40
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-sobi@uni-passau.de

StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „[StuVeLa](#)“ ist das **Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender** am ZLF. Die Mitglieder der Studierendenvertretung Lehramt verstehen sich als Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung. Die StuVeLa unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

KontaKT (Hochschulgruppe des Departments für Katholische Theologie)

Die Hochschulgruppe „[KontaKT](#)“ vertritt die Interessen der Lehramtsstudierenden am Department für Katholische Theologie (KT) der Universität Passau und sieht sich an der Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden in der Theologie. Im Rahmen des **Patenschaftsmodells** berät KontakT auch Erstsemester beim Einstieg in das Studium.

Department für Katholische Theologie, Michaeligasse 13, Raum 59b
E-Mail: hsg-kontakt@uni-passau.de

Abkürzungen

EWS – Erziehungswissenschaftliches Studium

LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

LPO I – Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I

StuPO – Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau

ZKK – Zukunft: Karriere und Kompetenzen

ZLF – Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik an der Universität Passau

AUFBAU DES STUDIENGANGS LEHRAMT AN GYMNASIEN

[Fachstudien- und -prüfungsordnungen](#) für alle Unterrichtsfächer sowie die Erziehungswissenschaften

Unterrichtsfächer (vertieft)

Sie wählen **eine** der folgenden **Fächerkombinationen**:

Deutsch – Englisch
 Deutsch – Französisch
 Deutsch – Geographie
 Deutsch – Geschichte
 Deutsch – Katholische Religionslehre
 Deutsch – Mathematik
 Deutsch – Politik und Gesellschaft
 Deutsch – Sport (Eignungsprüfung)

Englisch – Französisch
 Englisch – Geographie
 Englisch – Geschichte
 Englisch – Informatik
 Englisch – Katholische Religionslehre
 Englisch – Mathematik

Englisch – Politik und Gesellschaft
 Englisch – Sport (Eignungsprüfung)
 Englisch – Wirtschaftswissenschaften

Französisch – Geographie
 Französisch – Geschichte

Geographie – Wirtschaftswissenschaften

Informatik – Mathematik
 Informatik – Wirtschaftswissenschaften

Katholische Religionslehre – Sport (Eignungsprüfung)

Mathematik – Katholische Religionslehre
 Mathematik – Sport (Eignungsprüfung)
 Mathematik – Wirtschaftswissenschaften

Unterrichtsfach		ECTS-LP
Unterrichtsfach 1	Fachwissenschaftlicher Bereich	92 bis 94 LP
	Fachdidaktik	12 LP
Unterrichtsfach 2	Fachwissenschaftlicher Bereich	92 bis 94 LP
	Fachdidaktik	12 LP
Gesamt: (Da Sie in den Fächern Geographie und Mathematik zwei bzw. einen Leistungspunkt mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.)		208 bis 210 LP

Erziehungswissenschaftliches Studium

Erziehungswissenschaftliches Studium	ECTS-LP
Schulpädagogik	11 LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Psychologie	12 LP
Gesamt:	35 LP

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Teilbereich	Zulassungsvoraussetzung	ECTS-LP
„Freier Bereich“	Die auf 270 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in weiteren fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern. Zur Wahl stehen diesbezüglich dabei auch lehramtsbezogene ZKK-Kurse und Sprachkurse.	4 bis 6 LP
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ schreiben. Sie kann in einem der beiden Fächer oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Möglich ist auch ein Gebiet, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit vereinbaren Sie spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit der gewählten Prüferin bzw. dem gewählten Prüfer (vgl. § 29 LPO I).	10 LP

Praktika

Art des Praktikums	Zeitpunkt	Dauer	ECTS-LP	
Orientierungspraktikum	möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen (siehe Seite 7)	Nachweis ohne LP	
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (oder alternative Praktikumsform ⁵)	Teil I: <i>Pädagogischer Schwerpunkt</i>	in der Regel nach dem 2. Semester	6 LP	
	Teil II: <i>Fachdidaktischer Schwerpunkt</i>	in der Regel nach dem 3. Semester		
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	mit Begleitseminar und mit Bezug auf eines der gewählten Unterrichtsfächer	Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum soll nach dem pädagogisch-didaktischen Praktikum abgeleistet werden.	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens drei Lehrversuche	5 LP
Betriebspraktikum⁶	in Blöcken vor oder während des Studiums (Aufteilung in einzelne Abschnitte von mindestens zwei Wochen möglich)	8 Wochen (siehe Seite 9)	Nachweis ohne LP	
Gesamt:			11 LP	
Insgesamt:			270 LP (§ 8 StuPO)	

⁵ Das Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Praktikum können durch [Alternativpraktika](#) ersetzt werden.

⁶ Studierende mit dem Unterrichtsfach **Wirtschaftswissenschaften** müssen statt des Betriebspraktikums ein mindestens **viermonatiges kaufmännisches Praktikum** ableisten.